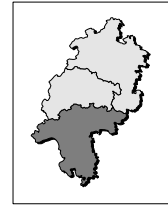


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 28.0

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 03.03.2017 (RVS)	Tagesordnungspunkt : -10-	Anlagen : -1-
---------------------------	-----------------------------------	------------------------------	------------------

Genehmigung von Windkraftanlagen

Antrag der AfD-Fraktion vom 09.02.2017 mit der Bitte um Kenntnisnahme

AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen

An den
Vorsitzenden der Regionalversammlung
Herrn Landrat Joachim Arnold
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

Geschäftsstelle
c/o Bethmannstr. 3
60311 Frankfurt/Main
Tel. 069 / 212-46222

Datum: 09.02.2017

Betr.: Antrag der AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen (ersetzt den Antrag vom 23.01.2017)

Az. III 31.1 - 93 b 10/01 Sitzungstag : 03.03.2017 (RVS) TOP 10

Antrag der AfD-Fraktion in der RVS:

Die Regionalversammlung Südhessen fordert die zuständige oberste Landesplanungsbehörde – den Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung – auf, dem Regierungspräsidenten in Darmstadt gem. § 16 HLPG zu untersagen, ab sofort und bis zur endgültigen Beschlussfassung über den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien weitere Windenergieanlagen nach § 35 BauGB zu genehmigen.

Begründung:

Da der Regionalplan Südhessen/Regionale Flächennutzungsplan 2010 keine Aussagen zur Windenergienutzung enthält, soll die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung in einem separaten Teilplan Erneuerbare Energien erfolgen. Am 13.12.2013 hat die Regionalversammlung Südhessen den Entwurf (Regionalplan) / Vorentwurf (Regionaler Flächennutzungsplan) 2013 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Einleitung des ersten Beteiligungsverfahrens beschlossen. Zum Planentwurf sind rund 25.000 Stellungnahmen beim Regierungspräsidium eingegangen, die erfasst, fachlich geprüft und anschließend der Regionalversammlung Südhessen und der Verbandskammer zur Abwägung und Entscheidung vorgelegt werden. Änderungen, die sich aus den Beschlüssen dieser Gremien ergeben, werden in den Teilplan Erneuerbare Energien eingearbeitet.

Ziel des Teilplans ist es, nach Abwägung aller widerstreitenden Interessen Vorranggebiete auszuweisen, in denen die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich zulässig ist und die übrigen Gebiete, die nicht als Vorranggebiete ausgewiesen werden, von einer Windenergienutzung freizuhalten. Das Verfahren ist aufgrund der zahlreichen zu berücksichtigenden Kriterien sehr komplex und soll zu einem Ergeb-

nis führen, das sämtliche Aspekte angemessen berücksichtigt und so zu einem Ausgleich der verschiedenen Interessen führen soll.

Dieses Ziel wird jedoch dadurch erheblich gefährdet, dass während des laufenden Verfahrens – zuletzt Ende 2016 – durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt Genehmigungen für Windenergieanlagen nach den Bestimmungen des § 35 BauGB erteilt werden, die in keiner Weise die derzeit in der Prüfung befindlichen Aspekte berücksichtigen. Es können daher Anlagen in Gebieten genehmigt werden, die nach dem derzeit stattfindenden Abwägungsprozess von einer Windkraftnutzung freizuhalten sind. Durch solche Genehmigungen wird zum einen das erklärte Ziel des gesamten Verfahrens unterlaufen, zum anderen besteht die Gefahr, dass die Akzeptanz des dann zu beschliessenden Teilplanes Erneuerbare Energien bei den betroffenen Gemeinden und Bürgern nicht mehr gegeben sein wird.

Daher soll die zuständige oberste Landesplanungsbehörde – den Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung – aufgefordert werden, dem Regierungspräsidenten in Darmstadt gem. § 16 HLPG zu untersagen, ab sofort und bis zur endgültigen Beschlussfassung über den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien weitere Windenergieanlagen nach § 35 BauGB zu genehmigen.

Dr. Dr. Rainer Rahn
Fraktionsgeschäftsführer